

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Detlev Spangenberg,  
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30216 –**

### **Engpass beim Impfbehör**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund und die Europäische Union (EU) sowie Länder, Großhandel und Hersteller müssen zeitnah in einer gemeinsamen Konferenz zwingend sicherstellen, dass für das Impfen gegen SARS-CoV-2 nicht nur ausreichend Impfdosen vorhanden sind, sondern dass auch entsprechende Verbrauchsmaterialien wie Spritzen, Kanülen oder Kochsalzlösungen zur Verfügung stehen (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121978/Coronaimpfung-Es-darf-keine-n-Engpass-bei-Spritzen-und-Kanuelen-geben>). Dies mahnte unter anderem der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Klaus Reinhardt, an (ebd.). Hintergrund dazu ist der Beschluss vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn und seinen Länderkollegen (ebd.). Darin heiße es, es sei zwar nach Angaben der Hersteller für alle vorzunehmenden Impfungen ebenso ausreichendes Material vorhanden, allerdings sei ein Großteil des Impfbehörs aktuell durch Reservierungen der Bundesländer bei den Herstellern gebunden (ebd.). Dies führe dazu, dass die Bestellungen des Großhandels erschwert bzw. beeinträchtigt würden, um somit vor allem auch die Arztpraxen zeitgleich mit den Impfstoffen auch mit dem Impfbehör ausstatten zu können (ebd.). Aktuell komme es bei den Bundesländern zu unkontrollierten Mehrfachbestellungen, weiterhin bestünden unklare Kenntnisse über vorhandene Mengen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-impfungen-bundesregierung-befuerchtet-engpaesse-bei-zubehoer-a-bf04acc0-6092-4a88-afba-58cc8d74aaa2>). Diese Problematik dürfe nicht dazu führen, dass der Mangel an Impfstoff in einigen Wochen durch einen Mangel an medizinischem Material abgelöst wird (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/berlin-sorgt-sich-um-fehlende-corona-spritzen-17192524.html>). Vor allem in Anbetracht von Massenimpfungen könne dieser Zustand die Folge haben, dass Impfbehör nicht nur knapp ist, sondern erst gar nicht mehr zur Verfügung steht (ebd.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

In Deutschland ist genügend geeignetes Impfbehör für die Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen vorhanden. Gemäß der gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ist die Zuständigkeit für die Beschaffung von Impfbehör eindeutig geregelt. So wurde von der Gesundheitsministerkonfe-

renz durch den Beschluss „Gemeinsames Vorgehen bei Impfungen gegen COVID-19“ vom 6. November 2020 folgendes Vorgehen beschlossen: „Die Länder beschaffen das notwendige Zubehör zur fachgerechten Durchführung von Impfungen in den Impfzentren einschließlich mobiler Impfteams eigenständig und in ausreichenden Mengen und finanzieren das aus den jeweiligen Landeshaushalten.“ Die Beschaffung von Impfbestandteilen für die Impfzentren liegt demnach ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landes.

Der Bund beschafft das Impfbestandteile für Arztpraxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die sich an der Impfkampagne beteiligen, sowie für die Impfkampagne des Bundes. Hierzu steht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im engen Austausch mit beteiligten Herstellern von Impfbestandteilen und den pharmazeutischen Großhändlern. Jede einzelne an beteiligte Arztpraxen oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausgelieferte Impfdose wird zusammen mit einer Spritze und Kanüle geliefert, die in Kombination ein geringes Totraumvolumen sicherstellen und damit eine zulassungskonforme Entnahme von Impfdosen erlauben. Die rechtliche Grundlage dafür hat das BMG in der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 an Arztpraxen vom 31. Mai 2021 festgelegt.

1. Plant die Bundesregierung eine neue Aufteilung von Impfausstattungen zwischen Impfzentren und Arztpraxen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), um Letztere mit einzubeziehen bzw. ausreichend auszustatten?

Eine Umverteilung des durch die zuständigen Stellen der Länder beschafften Impfbestands durch die Bundesregierung zur Anwendung im Rahmen der dezentralen Impfkampagne ist nicht vorgesehen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die tatsächlich vorhandenen Bestände von Impfbestandteilen?

Wenn ja, in welchem Umfang sind diese vorhanden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

3. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um mögliche Engpässe beim Impfbestandteil zu verhindern, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMG steht mit den beteiligten Herstellern von Impfbestandteilen sowie den beteiligten Verbänden in einem engen Austausch und führt ein Monitoring der Bestände und Bestellungen an Impfbestandteilen durch.

Die Bundesregierung hat zudem das Angebot des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) unterstützt, eine Matching-Plattform aufzusetzen, welche Anbieter und Produzenten von Impfbestandteilen mit der Nachfrageseite zusammenbringt. Die Plattform ist seit Ende Februar 2021 aktiv und wird beidseitig genutzt.

Durch die Maßnahmen kann eine optimale Verteilung von Impfbestandteilen in der ambulanten Versorgung gewährleistet werden. Engpässe in der Versorgung der Arztpraxen könnten dadurch vermieden werden.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, von welchen Herstellern mit Produktionsstätten in welchen Ländern Impfbzubehör bestellt wurde (wenn ja, bitte nach Ländern, nicht nach Arztpraxen aufschlüsseln)?

Für die Versorgung der Impfbzentren mit Impfbzubehör sind weiterhin die Länder zuständig. Nach Informationen der Bundesregierung haben die Länder ausreichend Impfbzubehör bevorratet.

5. Für wann rechnet die Bundesregierung mit der Auslieferung des benötigten Impfbzubehörs für die jeweiligen Bundesländer?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Lagerkapazitäten zur Vorhaltung von Impfbzubehör zur Verfügung stehen (wenn ja, bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

